

# DJV - TARIFINFO



Deutscher  
Journalisten-  
Verband

Gewerkschaft  
der Journalistinnen  
und Journalisten

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

seit dem Morgen des 18. August 2011 liegt nach einer lang andauernden und heftigen Auseinandersetzung ein Verhandlungsergebnis zu den Tarifverträgen für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen vor, dessen Inhalte wir umgehend verbreitet haben. Die Streiks sind seitdem ausgesetzt. In den Verlagen, in denen die Kolleginnen und Kollegen per Urabstimmung für den unbefristeten Streik votiert haben, muss nach der DJV-Streikordnung das Verhandlungsergebnis den Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt werden. Mindestens ein Drittel der Teilnehmer muss das Verhandlungsergebnis akzeptieren. Geschieht dies, können die notwendigen Zweidrittel für die Fortsetzung des unbefristeten Streiks nicht mehr erreicht werden. Die Urabstimmung findet in den vier Bundesländern zeitlich versetzt statt, und zwar am 5. September in Hessen, am 7. September in Nordrhein-Westfalen, am 7. und 8. September in Baden-Württemberg und am 12. September in Bayern. Am 19. September wird dann der DJV-Gesamtvorstand als Große Tarifkommission das Verhandlungsergebnis bewerten.

PRESSEHAUS 2107  
SCHIFFBAUERDAMM 40  
10117 BERLIN  
TEL: 030/72 62 79 20  
TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: [DJV@DJV.DE](mailto:DJV@DJV.DE)  
INTERNET: [WWW.DJV.DE](http://WWW.DJV.DE)

Die wesentlichen Regelungen des Tarifergebnisses sind:

- Der Manteltarifvertrag wird rückwirkend wieder in Kraft gesetzt und kann erstmals zum 31.12.2013 gekündigt werden.
- Der Tarifvertrag über die Altersversorgung wird seitens des BDZV ebenfalls frühestens mit Wirkung zum 31.12.2013 gekündigt.
- Der GTV bleibt in der Struktur unverändert, die Gehaltssätze werden zum 1. Mai 2012 um 1,5 Prozent angehoben, mit dem Oktober-Gehalt 2011 und dem Februar-Gehalt 2013 erfolgen Einmalzahlungen in Höhe von je 200 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Summe anteilig und Volontärinnen und Volontäre erhalten 125 Euro. Der GTV kann frühestens zum 31.07.2013 gekündigt werden.
- Der Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen wird rückwirkend wieder in Kraft gesetzt, er kann erstmals zum 31.07.2013 gekündigt werden.
- Die Honorarsätze werden zum 1. Oktober 2011 und zum 1. August 2012 jeweils um zwei Prozent erhöht.
- Wenn in einem Verlag Arbeitsplätze gefährdet sind, kann in geregelten Verfahren zur Vermeidung von Entlassungen und zur Sicherung der Beschäftigung für einen befristeten Zeitraum und unter Ausklammerung der Volontäre auf die Auszahlung der Sonderleistungen (Urlaubsgeld und Jahresleistung) ganz oder teilweise verzichtet werden.

**2. September 2011**



Das Verfahren zur Beschäftigungssicherung ist zweistufig. In der ersten Stufe kann durch freiwillige Betriebsvereinbarung von Betriebsrat und

# DJV - TARIFINFO

Arbeitgeber die Zahlung des Weihnachtsgeldes oder des Urlaubsgeldes einmal jährlich um 50 Hundertstel des Monatsgehalts gekürzt werden. Der Betriebsrat kann zu einer solchen Vereinbarung nicht gezwungen werden. Er darf sie nur abschließen, wenn er überzeugt ist, die Arbeitsplätze seien ansonsten gefährdet. Er kann auch nicht auf mehr Geld stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen verzichten. Wird eine solche Betriebsvereinbarung abgeschlossen, so darf während der Laufzeit und im Folgejahr keine betriebsbedingte Kündigung ausgesprochen werden. Das Kündigungsverbot läuft also ein Jahr länger als der Gehaltsverzicht. Es ist Sache des Arbeitgebers, den Betriebsrat zu überzeugen. Wenn der Betriebsrat der Meinung ist, die Zahlen, die vorgelegt werden, reichen ihm nicht, er werde nur überzeugt, wenn ein Wirtschaftsprüfer in die Buchhaltung schaut, dann ist es Sache des Arbeitgebers, ob er diesem Ansinnen des Betriebsrats folgt oder auf das Kürzungsbegehren verzichtet.

Reicht die Kürzung um 50 Prozent eines Monatsgehalts pro Jahr aus Sicht der Geschäftsführung nicht aus, so muss sie mit den Tarifvertragsparteien verhandeln. Es kann dann eine Jahresleistung und/oder das Urlaubsgeld ganz entfallen. Zur Rettung der Arbeitsplätze können die Tarifvertragsparteien also im schlimmsten Fall auf zwölf Monatsgehälter heruntergehen. Auch hier gilt, dass im Jahr der Vereinbarung und im Folgejahr keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden können (zweite Stufe).

- Eine Maßregelungsklausel schützt alle Streikteilnehmer vor Sanktionen. Danach dürfen keinerlei arbeitsrechtliche Maßnahmen wie z. B. Abmahnungen erfolgen. Sollten sie erfolgt sein, müssen sie wieder rückgängig gemacht werden. Auch dürfen weder gegen Einzelne noch gegen die Gewerkschaften Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Streik erhoben werden. Eine Maßregelung stellt es auch dar, wenn an die Streikbrecher eine Streikbruchprämie gezahlt wurde. Da jede Maßregelung rückgängig gemacht werden muss, kann dies im Falle der Streikbruchprämie nur dadurch geschehen, dass sie auch an die Streikenden ausgezahlt wird. Streikbruchprämien sind nur solche Zahlungen an arbeitende Journalisten, die pauschal erfolgen. Werden damit nachweislich individuelle Überstunden ausgeglichen, handelt es sich nicht um eine Streikbruchprämie.
- Es gilt für alle Tarifparteien eine Erklärungsfrist zum 30.09.2011. Bis zu diesem Datum können sich alle Beteiligten überlegen, ob sie das Verhandlungsergebnis annehmen. Ein derartig langer Zeitraum entsprach dem Wunsch der Verleger.

Wird dieses Ergebnis verbindlich, ist der Angriff der Arbeitgebervertreter auf die Sonderzahlungen der gut 14.000 Redakteurinnen und Redakteure abgewehrt, insbesondere aber der Versuch des BDZV gescheitert, den Berufsstand für die Zukunft materiell erheblich abzuwerten und damit auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu beschädigen.

Für die „12a-Freien“ sind zwei Honoraranhebungen über der Steigerung des Gehalts vereinbart, was mehr als symbolische Bedeutung hat.



Deutscher  
Journalisten-  
Verband

Gewerkschaft  
der Journalistinnen  
und Journalisten

PRESSEHAUS 2107  
SCHIFFBAUERDAMM 40  
10117 BERLIN  
TEL: 030/72 62 79 20  
TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: [DJV@DJV.DE](mailto:DJV@DJV.DE)  
INTERNET: [WWW.DJV.DE](http://WWW.DJV.DE)

**2. September 2011**



# DJV - TARIFINFO



Deutscher  
Journalisten-  
Verband

Gewerkschaft  
der Journalistinnen  
und Journalisten

Die ersten Bewertungen des Verhandlungsergebnisses fallen in Streikversammlungen, Telefonkonferenzen und vielen Gesprächen im Ergebnis mehrheitlich sehr positiv aus. Hier oder dort wird die als „mau“ empfundene Gehaltsanhebung bedauert, nahezu durchgängig aber akzeptiert, dass darin der Preis für den Erhalt des Tarifsystems zu sehen ist.

Abschließend möchte ich ausdrücklich all denjenigen Danke sagen, die mit ihrem oft an die Grenze der körperlichen und psychischen Belastbarkeit gehenden Einsatz ein solches Ergebnis ermöglicht haben.

Ich musste persönlich erfahren, dass „am Tisch“ wenig zu bewegen ist, wenn draußen nicht Druck gemacht wird. Mein Fazit dieser Wochen ist aber eindeutig positiv: Diese Tarifauseinandersetzung hat eindrucksvoll belegt, dass Solidarität keine Worthülse, sondern im DJV mehr denn je gelebt ist.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben im Streik auch über die redaktionelle Konkurrenz ihrer Titel hinweg persönliche Kontakte aufgebaut. Der DJV hat seine „Bodenhaftung“ wieder verbessert und gerade auch in dieser Beziehung viel gewonnen. Alle haben im Wortsinne erlebt, dass sich Gegenwehr lohnt und dass wir zusammen viel bewegen können!

Es bleibt zu hoffen, dass sich Verlagsmanager künftig wieder stärker als Nachfolger der Verleger verstehen und ihre industriegenormten Denkautomatismen aufgeben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kajo Döhring'.

Kajo Döhring  
DJV-Hauptgeschäftsführer

## Kontakt:

DJV-Referat Tarifpolitik, Gerda Theile, Bonn  
Tel.: 0228/201 72 11, Fax 0228/201 72 35

DJV-Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Hendrik Zörner, Berlin  
Tel.: 030/72 62 79 20, Fax 030/726 27 92 13

PRESSEHAUS 2107  
SCHIFFBAUERDAMM 40  
10117 BERLIN  
TEL: 030/72 62 79 20  
TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: [DJV@DJV.DE](mailto:DJV@DJV.DE)  
INTERNET: [WWW.DJV.DE](http://WWW.DJV.DE)

2. September 2011



# DJV - TARIFINFO



**Deutscher Journalisten-Verband**  
**Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten**

## **Gehaltstabelle 2011 bis 2013 für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen Erhöhung um 1,5 %**

	bis 30.4.2012	ab 1.5.2012
<b>I. Volontärinnen und Volontäre</b>		
im 1. Ausbildungsjahr vor vollendetem 22. Lebensjahr	1.583 €	1.607 €
im 1. Ausbildungsjahr nach vollendetem 22. Lebensjahr	1.755 €	1.781 €
im 2. Ausbildungsjahr	2.034 €	2.065 €
<b>II. Redakteurinnen und Redakteure</b>		
im 1. - 3. Berufsjahr	2.987 €	3.032 €
im 4. - 6. Berufsjahr	3.467 €	3.519 €
im 7. - 10. Berufsjahr	4.000 €	4.060 €
ab 11. Berufsjahr	4.401 €	4.467 €
<b>III. Redakteurinnen und Redakteure - Übergangsklausel</b>		
im 7. - 10. Berufsjahr	4.160 €	4.222 €
im 11. - 14. Berufsjahr	4.401 €	4.467 €
im 15. - 19. Berufsjahr	4.692 €	4.762 €
im 20. - 25. Berufsjahr	4.741 €	4.812 €
ab vollendetem 25. Berufsjahr	4.840 €	4.913 €
<b>IV. Alleinredakteurinnen und -redakteure</b>		
ab 3. Berufsjahr	3.744 €	3.800 €
ab 5. Berufsjahr	4.516 €	4.584 €
ab vollendetem 10. Berufsjahr	4.865 €	4.938 €
ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.092 €	5.168 €

PRESSEHAUS 2107  
 SCHIFFBAUERDAMM 40  
 10117 BERLIN  
 TEL: 030/72 62 79 20  
 TELEFAX 030/726 27 92 13  
 E-MAIL: [DJV@DJV.DE](mailto:DJV@DJV.DE)  
 INTERNET: [WWW.DJV.DE](http://WWW.DJV.DE)

**2. September 2011**



# DJV - TARIFINFO



Deutscher  
Journalisten-  
Verband  
Gewerkschaft  
der Journalistinnen  
und Journalisten

<b>V.a) Redakteurinnen und Redakteure in besonderer Stellung</b>	4.924 €	4.998 €
aa) ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.305 €	5.385 €
V.b) Redakteurinnen und Redakteure, die die Voraussetzungen nach V a) erfüllen und denen mindestens ein Redakteur/eine Redakteurin unterstellt ist	5.154 €	5.231 €
bb) ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.553 €	5.636 €

PRESSEHAUS 2107  
SCHIFFBAUERDAMM 40  
10117 BERLIN  
TEL: 030/72 62 79 20  
TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: [DJV@DJV.DE](mailto:DJV@DJV.DE)  
INTERNET: [WWW.DJV.DE](http://WWW.DJV.DE)

Die **neue** Gehaltsstaffel für die Gruppen II und III wurde ab **1. August 2006** vereinbart. Die ebenfalls damals vereinbarte Übergangsklausel regelt, wer in die so genannte alte Berufsjahresstaffel eingruppiert wird. Für die Redakteurinnen und Redakteure, die am 1. August 2006 in den ersten beiden Berufsjahren, im vierten und sechsten Berufsjahr waren, gilt, dass jeweils noch eine Höherstufung nach der alten Struktur erfolgt, wenn sie bis zum 31. Juli 2007 eine Berufsjahrstufe nach der alten Struktur erreichten. Sie bleiben so lange in dieser Gehaltsgruppe, bis sie das Berufsjahr nach der neuen Staffeln erreicht haben.

Für Redakteurinnen und Redakteure, die bis zum 31. Januar 2008 das 15. Berufsjahr erreichten, gilt die bisherige Gehaltsgruppe III c (ab 15. Berufsjahr) weiter.

In der Gruppe III sind die Buchstaben d und e mit Wirkung zum 1. Januar 1998 aufgehoben. Für Redakteure, die am 31. Dezember 1997 in der bisherigen Gruppe III Buchst. c, d oder e eingruppiert waren, gelten die bisherigen Buchstaben d und e mit der Maßgabe weiter, dass jeweils noch eine Höherstufung erfolgt und diese Stufen an den linearen Tarifierhebungen der Gehaltssätze teilnehmen. Eine Verrechnung mit künftigen linearen Tarifierhebungen findet nicht statt.

Ebenfalls an künftigen linearen Änderungen der Gehaltssätze nehmen die bisherigen Stufen teil, die bestehen bleiben. Eine Verrechnung findet ebenfalls nicht statt.

## Einmalzahlungen

Mit dem Gehalt Oktober 2011 wird ein Einmalbetrag von 200 Euro fällig. Ein weiterer Einmalbetrag in Höhe von 200 Euro wird mit dem Gehalt Februar 2013 fällig. Für Volontärinnen und Volontäre betragen die Einmalzahlungen 125 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalbeträge anteilig.

**2. September 2011**



# DJV - TARIFINFO



Deutscher Journalisten-Verband  
Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten

Honorartabelle 2011 - 2013							
Honorare für Textbeiträge		bis zum 30. September 2011	Erhöhung um 2 % ab 1. Oktober 2011	Erhöhung um 2 % ab 1. August 2012			
		<b>Beträge in Cent</b>					
<b>a) für Nachrichten und Berichte:</b>		<b>Auflage</b>					
<b>Erstdruckrecht</b>							
	bis	10.000	55	56	57		
	bis	25.000	60	61	62		
	bis	50.000	73	74	75		
	bis	100.000	85	87	89		
	über	100.000	98	100	102		
<b>Zweitdruckrecht</b>							
	bis	10.000	45	46	47		
	bis	25.000	48	49	50		
	bis	50.000	54	55	56		
	bis	100.000	66	67	68		
	über	100.000	74	75	77		
<b>b) für Reportagen Gerichtsberichte usw.:</b>		<b>Auflage</b>					
<b>Erstdruckrecht</b>							
	bis	10.000	69	70	71		
	bis	25.000	73	74	75		
	bis	50.000	91	93	95		
	bis	100.000	110	112	114		
	über	100.000	136	139	142		
<b>Zweitdruckrecht</b>							
	bis	10.000	52	53	54		
	bis	25.000	54	55	56		
	bis	50.000	71	72	73		
	bis	100.000	83	85	87		
	über	100.000	103	105	107		
<b>Honorare für Bildbeiträge</b>		<b>Auflage</b>					
		<b>Beträge in Euro</b>					
<b>a) Erstdruckrecht</b>							
	bis	10.000	38,40 €	39,20 €	40,00 €		
	bis	25.000	44,20 €	45,10 €	46,00 €		
	bis	50.000	50,20 €	51,20 €	52,20 €		
	bis	100.000	65,00 €	66,30 €	67,60 €		
	über	100.000	78,70 €	80,30 €	81,90 €		
<b>b) Zweitdruckrecht</b>							
	bis	10.000	30,60 €	31,20 €	31,80 €		
	bis	25.000	35,30 €	36,00 €	36,70 €		
	bis	50.000	37,50 €	38,30 €	39,10 €		
	bis	100.000	50,20 €	51,20 €	52,20 €		
	über	100.000	59,90 €	61,10 €	62,30 €		

PRESSEHAUS 2107  
SCHIFFBAUERDAMM 40  
10117 BERLIN  
TEL: 030/72 62 79 20  
TELEFAX 030/726 27 92 13  
E-MAIL: [DJV@DJV.DE](mailto:DJV@DJV.DE)  
INTERNET: [WWW.DJV.DE](http://WWW.DJV.DE)

2. September 2011

